

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/14

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0 Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Kollidon® 17 PF

Chemischer Name: 2-Pyrrolidinon, 1-ethenyl-, homopolymer1

CAS-Nummer: 9003-39-8

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pharmazeutischer Hilfsstoff

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Operating Division Nutrition and Health

Telefon: +49 621 60-48434

E-Mailadresse: EN-global-safety-data@basf.com

#### 1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

2-Pyrrolidinon, 1-ethenyl-, homopolymer

CAS-Nummer: 9003-39-8

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Cyanide, Stickoxide, Kohlenoxide, gesundheitsschädliche Dämpfe Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Staubexplosionsgefahr.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Staubentwicklung und -ablagerung vermeiden - Staubexplosionsgefahr. Aufwirbeln von Staub in der Luft vermeiden (bspw. Reinigen von staubigen Oberflächen mit Druckluft).

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubbildung vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist staubexplosionsfähig. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Staubexplosionsklasse: Staubexplosionsklasse 2 (Kst-Wert 200 bis 300 bar m s-1).

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0 Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Form: Pulver

Farbe: weiß bis cremefarben Geruch: nahezu geruchlos

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzbereich: >= 130 °C

Der Stoff/ das Produkt zersetzt sich.

Siedepunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht leicht entzündlich (VDI 2263, Blatt 1, 1.1)

Untere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Zündtemperatur: ca. 420 °C (DIN 51794)

Thermische Zersetzung: 170 °C (DDK (DIN 51007))

SADT: Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-

Transporteinstufung, Klasse 4.1.

pH-Wert: 3 - 7

(100 g/l, 20 °C)

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0 Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

Viskosität, kinematisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Viskosität, dynamisch:

nicht betreffend

Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: organische Lösemittel

löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht bestimmt

Dampfdruck:

entfällt

Dichte:

Zur absoluten Dichte liegen keine Daten vor. Stattdessen wurde die Schüttdichte als relevanterer Wert

bestimmt.

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht betreffend

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: typischerweise > 10 μm (D50, Volumenverteilung, ISO

13320-1)

## 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch

ist eine Staubexplosion durch ein Staub/Luft-Gemisch möglich.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein (VDI 2263, Blatt 1, 1.4.1)

selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung

Klasse 4.2.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Bildung von entzündlichen Gasen:

Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

Metallkorrosion

Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte: 400 - 600 kg/m3

SAPT-Temperatur:

Seite: 7/14

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Bildung von Bemerkungen: Mit Wasser keine Bildung von

entzündlichen entzündlichen Gasen.

Gasen:

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Alkalien

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (BASF-Test)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,2 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

## Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Daten vorhanden.

**Aspirationsgefahr** 

nicht anwendbar

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

LC50 (96 h) > 10.000 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 1.995 mg/l, Belebtschlamm, industriell (OECD-Richtlinie 209, aerob)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O): Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Angaben zur Elimination:

< 10 % DOC-Abnahme (15 d) (OECD-Richtlinie 302 B) (aerob, Belebtschlamm, industriell) Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

## 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0 Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## **Landtransport**

**ADR** 

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

**RID** 

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Besondere

## Binnenschiffstransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**UN-Nummer oder ID-**

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Seite: 12/14

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Anwender

<u>Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter</u> nicht bewertet

## <u>Seeschifftransport</u> <u>Sea transport</u>

IMDG IMDG

Not classified as a dangerous good under Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften transport regulations UN-Nummer oder ID-Nicht anwendbar UN number or ID Not applicable Nummer: number: Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable Versandbezeichnung: name: Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable class(es): Packing group: Not applicable Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Environmental Not applicable Nicht anwendbar hazards: Keine bekannt Special precautions None known Besondere Vorsichtshinweise für den for user Anwender

## <u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under Transportvorschriften transport regulations UN-Nummer oder ID-UN number or ID Not applicable Nicht anwendbar Nummer: number: Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable Versandbezeichnung: name: Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable class(es): Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Packing group: Not applicable Environmental Umweltgefahren: Nicht anwendbar Not applicable hazards: Besondere Keine bekannt Special precautions None known Vorsichtshinweise für den for user

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Maritime transport in bulk according

Druckdatum 19.10.2025

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

## 14.5. Umweltgefahren

Seeweg beabsichtigt.

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Seeweg gemäß IMO-Instrumenten to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Maritime transport in bulk is not intended.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75

Störfallverordnung (Deutschland): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (1) Schwach wassergefährdend. Kenn-Nr.: 2082

Datum / überarbeitet am: 21.02.2023 Version: 6.0
Datum vorherige Version: 08.08.2019 Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 19.03.2003

Produkt: Kollidon® 17 PF

(ID Nr. 30034981/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.10.2025

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden.

#### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.